



## Windenergieanlagen Wie geht es bei uns weiter?

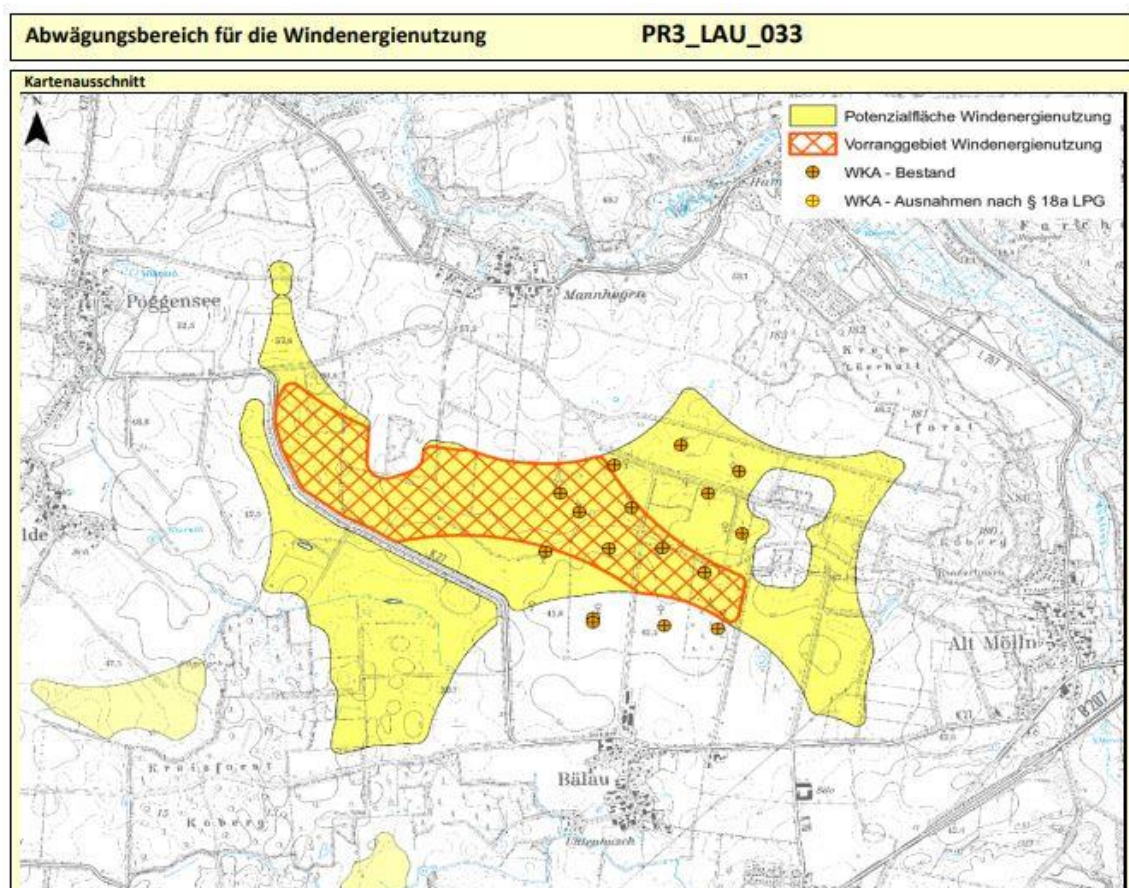
Walksfelder Newsletter 17-2017

Walksfelde, den 28.06.2017

**Liebe Walksfelderinnen, liebe Walksfelder, liebe Freunde aus den Nachbarorten,**

es wird Zeit, Euch/Ihnen wieder einen kleinen Zwischenbericht über die evtl. Errichtung von Windkraftanlagen in unserem im Osten liegenden neuen Windvorranggebiet zu geben, da sich zwischenzeitlich einige Änderungen ergeben haben.

Das Windeignungsgebiet der ehemaligen Potentialfläche, gelb dargestellt, wurde mit dem 06.12.2016 aufgrund unserer vielen Einsprüche, Widersprüche und zusätzlichen Anregungen verkleinert und herausgekommen ist die rot schraffierte Fläche als neue vorläufige Vorrangfläche.



Der Grund der Veränderung der Fläche ist weitgehend auf folgende Punkte zurückzuführen:

- Da es zwei Rotmilanhorste im Bereich des Bälauer Zuschlages und bei Hammer gibt, wurde vom Horst aus ein Radius von 1500 m freigehalten.
- Damit Walksfelde nicht so stark umzingelt wird, wurde östlich und westlich die Fläche verkleinert.
- Die kulturhistorische Altstadt von Mölln sorgte dafür, dass in deren Nähe ein weiterer Teil der Potentialfläche wegfiel.
- Zukünftig soll es ein Repowering der 16 bestehenden Anlagen nicht geben, eine Höhenbegrenzung ist vorgesehen.

Soweit die Ausführungen des Landesplanungsamtes

Am 28.06.2017 wurde die Stellungnahme des Kreises als Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum Sachstand Windenergie im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gemäß § 5 Abs. 5 bis 7 des Landesplanungsgesetzes auch für unsere Vorrangfläche PR3\_LAU\_033 veröffentlicht.

Folgende Aussagen der Fachabteilungen des Kreises ergeben sich daraus für unser Vorranggebiet PR3\_LAU\_033:

1. **Baudenkmalschutz (Frau Alsleben, Tel.432):**

„Aus denkmalpflegerischer Sicht ist es erforderlich, für den Kreis Herzogtum Lauenburg die Prüfabstände und Pufferzonen und Kulturdenkmale des Stadtbildes Mölln von 5000 m auf 6000 m heraufzusetzen“.

Begründung: „Hintergrund ist, dass auf Grund der windschwächeren Verhältnisse im Kreisgebiet durchgängig über 150 m hohe Anlagen errichtet werden. Niedrigere Anlagen sind nicht durchsetzbar“

*Kommentar meinerseits: Eine Vergrößerung des Abstandes wäre wünschenswert, aber Entscheidungsträger bzw. Genehmigungsbehörde ist und bleibt das Landesplanungsamt.*

2. **Für den Baudenkmalschutz der Stadt Mölln (Frau Månsdotter, Tel.: 474)**

**PR3\_LAU\_033 Bälau, Panten, Poggensee:**

„Das Vorranggebiet kann im Hinblick auf die Beeinträchtigung der bedeutsamen Stadtsilhouette von Mölln akzeptiert werden, wenn zukünftig keine Erweiterung der Fläche erfolgt.

Ich gehe davon aus, dass die gesamte Fläche - wie in der Planzeichnung dargestellt - keine Repowering-Fläche ist und dass für die Fläche insgesamt eine Höhenbegrenzung festgelegt werden kann, **wobei die Höhen der vorhandenen Windkraftanlagen anzunehmen sind.** Maßgeblich dabei ist nicht die Höhe der einzelnen Anlage, sondern die einheitliche Höhenwirkung aller Anlagen zusammen“.

*Kommentar: Dies wäre wünschenswert und würde bedeuten, dass auch die WKA, die in der Erweiterung Richtung Walkfelde, Poggensee und Mannhagen errichtet werden könnten, aufgrund der bedeutsamen Stadtsilhouette von Mölln nicht höher als 100 m gebaut werden dürfen. Dies könnte das Aus für weitere WKA in diesem Gebiet bedeuten, da unser Gebiet nach den Karten des Deutschen Wetterdienstes als nicht windhöflich gilt, somit mit einer Höhe von 100 Meter bei der verringerten Einspeisevergütung WKA nicht wirtschaftlich betrieben werden können. Erst ab 150 m Höhe können bei uns WKA gewinnbringend errichtet werden.*

<http://www.renewable-energy-concepts.com/german/windenergie/wind-basiswissen/windhoeffigkeit.html>

*Hier ist abzuwarten, inwieweit das Landesplanungsamt dem Kreis als Fachausschuss folgt.*

3. **Fachdienst Naturschutz (Frau Torkler, Tel.:412; Herr May, Tel.: 530; Frau Penning, Tel.: 326), Stellungnahme zum Datenblatt:**

„Im Bälauer Zuschlag, westlich von Bälau, liegen mehrere Kranichbrutplätze. Zwischen diesen und den Flächen nordöstlich von Mannhagen gibt es intensive Flugbeziehungen, z. B. zu den Kranichschlafplätzen Pantener Moorweiher und Hellmoor. Diese Flugbahnen würden zukünftig durch WEA verstellt, was zu Ausweichbewegungen aber auch Kollisionsopfern führen könnte.

Nordwestlich der bestehenden Anlagen wurden in einem kleinen, ca. 3 ha großen, in der Feldmark gelegenen strukturreichen Waldstück, Naturschutzmaßnahmen (Vernässung) durchgeführt. Am westlichen Rand dieses Waldstücks wurden Flächen stillgelegt. Auf diese Weise entstand hier in den letzten Jahren ein geeigneter Kranichbrutplatz, der auch in Anspruch genommen wurde. Hier befinden sich gesetzlich geschützte Biotope (arten- und strukturreiches Dauergrünland), der Bereich ist im Landschaftsplan der Gemeinde Panten für eine vorrangig extensive Nutzung vorgesehen. Das Waldstück hat außerdem eine Bedeutung als Fledermauslebensraum. Um das Waldstück sollte insofern ein Schutzstreifen von 200m von Windenergieanlagen freigehalten werden, um Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Nördlich liegt angrenzend an das geplante Vorranggebiet für Windenergienutzung eine Ausgleichsfläche der Gemeinde Poggensee, die sich teilweise (ca. 1,4ha) durch Sukzession

zu einem Gehölzbestand entwickelt. Hier ist ein Abstandspuffer von 100m zu berücksichtigen“.

*Kommentar: Interessant sind die Aussagen, dass die Flugbahnen der Kraniche durch die neuen WKA zu ihren Schlafplätzen Richtung Panten verstellt werden und es zu einem erhöhten Tötungsrisiko kommen kann und dass sich im gesetzlich geschützten Biotop direkt am Vorranggebiet im nördlichen Bereich im Waldstück der Gemarkung Mannhagen eine Fledermauspopulation befindet. Der empfohlene Abstand beträgt 200 Meter. Der Abstand ist hier abhängig von der Anzahl der dort befindlichen Fledermäuse.*

*Die beiden Rotmilanhorste wurden schon bei der Verkleinerung der Potentialfläche im Dez. 2016 mit 1500 Meter Radius berücksichtigt.*

#### 4. **Fachdienst Regionalentwicklung und Verkehrsinfrastruktur**

„Im gesamtäumlichen Plankonzept wird der Bezug auf eine Referenzanlage dargelegt. Die angenommenen 150m für eine Referenzanlage werden damit begründet, dass – auch unter Berücksichtigung lokaler Besonderheiten – die Daten des DWD für Schleswig-Holstein insgesamt bestätigen, dass Windenergieanlagen mit den Maßen einer Referenzanlage gewinnbringend betrieben werden können. Nachweislich befindet sich der Kreis Herzogtum Lauenburg in einem vergleichsweise windarmen Bereich des Landes. Nicht angezweifelt werden soll, dass Windkraftanlagen mit einer Anlagenhöhe von 150m auch hier gewinnbringend betrieben werden können. Erfahrungswerte zeigen aber, dass Anlagen dieser Art hier nicht als Standard gelten, sondern im Rahmen einer Gewinnmaximierung deutlich höhere Windenergieanlagen die Regel sind. Insofern werden viele Belange stärker betroffen sein als bei der Annahme einer Referenzhöhe. Aus hiesiger Sicht sollte daher für Anlagen, die das Maß einer Referenzanlage überschreiten, in einer Art „Prüfung des Einzelfalles“ im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine Öffnung des Verfahrens für die Berücksichtigung berechtigter Belange im LEP und im Regionalplan festgelegt werden.“

*Kommentar: Schon jetzt zeigt sich in den umliegenden Gemeinden, dass Windkraftbetreiber aufgrund der Gewinnmaximierung in unserem Raum Windkraftanlagen propagieren, die 200 Meter und höher gebaut werden sollten.*

#### **PR3\_LAU\_033**

„Aus Sicht des Kreises führt der längliche Zuschnitt der dargestellten Vorrangfläche zu einer Beeinträchtigung des Orts- und Landschaftsbildes und zur Umzingelungswirkung für die umliegenden Ortschaften. Aus hiesiger Sicht ist von einer Beeinträchtigung der Blickbeziehung in die Landschaft auszugehen, das Kriterium der Riegelbildung wird von hier mit einem mittleren bis hohen Konfliktrisiko bewertet.

Die im Raum gut akzeptierte vorhandene Bestandsfläche stellt aufgrund ihrer kompakten Form keine so erhebliche Beeinträchtigung für den Landschaftsraum dar wie die jetzt dargestellte, geplante Vorrangfläche. Hier sollte überlegt werden, ob dem Weiterbetrieb der Bestandsanlagen nicht mehr Gewicht eingeräumt werden kann gegenüber dem zusätzlichen Eingriff in den Naturhaushalt, der durch die Erweiterung der Fläche nach Westen erforderlich wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die entgegenstehenden Belange der Bestandsflächen ja auch bereits im damaligen Genehmigungsverfahren bzw. im Aufstellungsverfahren zu den Bebauungsplänen Nr. 11 der Gemeinde Panten bzw. Nr. 2 der Gemeinde Bälau abgearbeitet wurden und die Altanlagen langfristig auch noch zurückgebaut werden müssen, was wiederum mit einer Störung des Naturhaushalts einhergeht.

Die Bewertung des Kriteriums 1.1 ist für die Fläche PR3\_LAU\_033 aus hiesiger Sicht mit einem geringen Konfliktrisiko einzustufen (dies betrifft die Siedlungsentwicklung).“

*Kommentar: Die Ausführungen des Fachdienstes können akzeptiert werden und entsprechen weitgehend den Vorgaben der Gemeinde Walksfelde. Doch auch hier ist es fraglich, ob die 16 bestehenden Anlagen, die nicht mehr repowert werden und die nach Ablauf von 20 Jahren auf eine staatliche Förderung verzichten müssen, überhaupt wirtschaftlich noch betrieben werden können.*

#### 5. **Zusammenfassung und Ausblick**

In unserem Dorf sind in den letzten Tagen nach der Landtagswahl viel Unruhe und Ängste entstanden. Aber auch eine Informationsveranstaltung in einem Nachbardorf war wenig hilfreich, da die Verunsicherung der Bürger nur größer geworden ist.

- Seitens der Genehmigungsbehörde des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Außenstelle Lübeck, liegt bis heute nach § 4 BimSch kein Antrag zur Genehmigung einer Windkraftanlage in unserem Vorranggebiet vor.
- Die Stellungnahme des Kreises zur Windenergie als Träger öffentliche Belange (TÖB) ist für uns hilfreich. Darauf können wir in Zukunft anknüpfen und aufbauen.
- Unsere Gesundheit ist nicht verhandelbar. Besonders die Grünen agieren seit langer Zeit mit einer Mogelpackung: 300 % des Stromverbrauchs in SH wurde noch nie erzeugt, Berechnungen, dass 2% der Fläche dafür notwendig sind, stehen auf tönernen Füßen, man käme auch mit einer kleineren Fläche aus.
- Der Koalitionsvertrag der zukünftigen Jamaika-Regierung in SH ist für uns Windkraftkritiker mehr als enttäuschend. Wir fühlen uns enttäuscht und getäuscht, da sowohl Herr Daniel Günther als auch Herr Klaus Schlie vor der Wahl mehrfach öffentlich erklärt und versprochen haben, größere Abstände zwischen den Dörfern und den Windkraftanlagen einzurichten.

Exemplarisch steht dafür das Wahlplakat der CDU in unserem Kreis vor der Landtagswahl: Versprechungen wurden gemacht, eingehalten wurde nichts.



- Dass es auch anders geht, zeigt sich im Koalitionsvertrag in Nordrhein-Westfalen. Dort hat die Koalition aus CDU und FDP einen Abstand von 1500 m festgelegt.
- Die Einspruchs- oder Widerspruchsfrist gegen das Vorranggebiet endet am 30.06.2017.
- Die Unterschriftenaktion der Volksinitiativen für größere Abstände von WKA ist noch bis zum 30.11. 2017 möglich. Weitere Informationen findet Ihr unter <http://gegenwind-sh.de/> - Bitte daran teilnehmen, wer noch nicht unterschrieben hat.
- „Nach der Wahl ist vor der Wahl“, nur dies ist gewiss.
- Wir von der Gemeindevertretung Walksfelde lassen uns nicht entmutigen. Wir gehen in die nächste Runde und bedanken uns bei allen Bürgern von Walksfelde und Umgebung und der Bürgerinitiative für Menschen und Umwelt in Walksfelde für die große Unterstützung. Dies macht uns Mut, weiter für Euch/Sie da zu sein.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Soecknick, Bgm.